

26.06.2012		nanzen und Beteiligungssteueru riebsausschuss APH / KIJU	ing und	Entscheidung	
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität	
		DrucksNr.:	VO/0185/ öffentlich		
Beschlussvorlage		Datum:	14.05.2012		
		E-Mail		oek@stadt.wuppertal.de	
		Telefon (0202) Fax (0202)	563 - 561 563 - 474		
		Bearbeiter/in	Udo Daxi		
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 4	03 - Beteiligungsmanagement	
		Geschäftsbereich	Zentrale I	Dienstleistungen	

(WQG)

Grund der Vorlage

§ 7 Abs. 1 Buchst. f des Gesellschaftsvertrages (Altfassung)

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der GWG und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH werden beauftragt, der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH (WQG) zuzustimmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH (WQG) ist im Oktober 2006 gegründet worden, um die nachhaltige Entwicklung rezessiver Stadtquartiere in Wuppertal unter Einbeziehung der diesbezüglichen Zielsetzungen der Stadt durch Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen (—gruppen) zu fördern, sowie die Projektentwicklung und das Projektmanagement für Fördermaßnahmen.

Einer der wesentlichen Aufträge der WQG ist damit die Beratung von Gebäudeeigentümern

in allen Fragen, die die Modernisierung und Sanierung ihrer Immobilien betreffen. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei zunehmend die energetische Sanierung und die Barrierefreiheit ein.

Vielen Eigentümern reicht inzwischen jedoch eine Beratung, die Hilfestellung bei der Suche nach Fördergeldern sowie die Unterstützung bei deren Abwicklung nicht mehr aus. Die Gesellschafter sind daher überein gekommen, das Geschäftsmodell der WQG dahingehend anzupassen bzw. fortzuschreiben und inhaltlich insoweit neu aufzustellen um die Erfüllung des Gesellschaftszwecks sowie die Verstetigung der Arbeit der WQG sicherzustellen.

Dies soll u. a. darüber erreicht werden, daß die WQG in die Lage versetzt wird, als Modell-projekt ein gründerzeitliches (denkmalgeschütztes) Gebäude zu erwerben, um es mustergültig zu sanieren, so daß es sowohl als Konzept für die vielen Gebäude in Wuppertal wirken kann, die dringend modernisiert und saniert werden müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. das Klimaschutzziel zu stützen als auch als Baukastensystem zum Nachahmen durch den klassischen Wuppertaler Einzeleigentümer geeignet ist. Nach der Sanierung soll es umgehend veräußert werden.

Das Modellprojekt wird hierbei in die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz (die im Mai 2012 gegründet wird) integriert und die beabsichtigt, mittels Förderantrag bei Land NRW dieses zentrale Projekt zu unterstützen.

Grundvoraussetzung für eine Umsetzung des Modellprojektes ist die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WQG, da der WQG bislang die Durchführung von Grundstücksgeschäften nicht gestattet ist (§ 2 Abs. 2 Satz 3 der Altfassung).

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages schafft über § 2 Abs. 3 nunmehr die Voraussetzung, im Ausnahmefall eine Immobilie zwecks Entwicklung anzukaufen und anschließend umgehend wieder zu veräußern.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll dann auch genutzt werden, diesen redaktionell neu zu strukturieren und anzupassen. In der Anlage sind die inhaltlich—redaktionellen Änderungen als Synopse dargestellt.

Die Beschlussfassung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages unterliegt nach § 6 Abs. 2 (Altfassung) des Gesellschaftsvertrages der WQG der Gesellschafterversammlung, die einstimmig erfolgen muss.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Anlagen

Anlage 1 — Gesellschaftsvertrag (Neufassung)

Anlage 2 — Synopse